

# Anlage 1

## Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Landesentwicklung Bayern Teilfortschreibung LEP

---

### ANHÖRUNG TEILFORTSCHREIBUNG LEP

#### Anhörungsverfahren und Öffentlichkeitsbeteiligung zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP)

Der Ministerrat hat am 12.07.2016 den Entwurf der Teilfortschreibung des LEP zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Teilfortschreibung umfasst folgende Punkte:

- Fortentwicklung des Zentrale-Orte-Systems
- Erweiterung des Raums mit besonderem Handlungsbedarf
- Erleichterungen beim Anbindegebot und Zielabweichungsverfahren
- Bevölkerungsverträglicher Ausbau des Stromnetzes.

Es besteht für jedermann die Möglichkeit zur Äußerung gegenüber dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat per E-Mail oder auf postalischem Weg **bis zum 15.11.2016** (E-Mail: ; [lep-beteiligung\(at\)stmflh.bayern.de](mailto:lep-beteiligung(at)stmflh.bayern.de) Anschrift: Odeonsplatz 4, 80539 München).

Rechtsansprüche werden durch die Einbeziehung der Öffentlichkeit nicht begründet.

Der Entwurf mit Anlagen kann hier eingesehen werden.

1. [Vorblatt PDF \(78 KB\)](#) Verordnungsentwurf über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP)
2. [Verordnungsentwurf PDF \(243 KB\)](#) (mit Änderungen der Festlegungen)

Anhang zu den Festlegungen

- Anhang 1 Zentrale Orte
- [Anhang 2 Strukturkarte PDF \(12.1 MB\)](#)
- Anhang 5 Besonders strukturschwache Gemeinden

3. [Entwurf der Begründung zur Verordnung PDF \(1.5 MB\)](#)
4. Anlage: [Übersicht RmbH nach Regierungsbezirken PDF \(26 KB\)](#)

Ferner liegt der Entwurf der LEP-Teilfortschreibung in Papierform beim Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat bis zum 15.11. 2016 zur Einsichtnahme aus.

Dienstsitz München: Odeonsplatz 4, 80539 München, Zi. KD/M 403,

Dienstszitz Nürnberg: Bankgasse 9, 90402 Nürnberg, Zi. 114.

Andere Festlegungen des LEP 2013 oder deren Begründungen sind nicht Gegenstand dieses Anhörungsverfahrens. Zum besseren Verständnis sind dennoch zu den Festlegungen unter den Nrn. 2.1 „Zentrale Orte“, 2.2.4 „Vorrangprinzip“, 3.3 „Anbindegebot“ und 6.1 „Um- und Ausbau der Energieinfrastruktur“ die Begründungen zur Gänze in den Text aufgenommen. Ebenfalls sind in Anhang 2 „Strukturkarte“ alle Inhalte der Karte dargestellt, obwohl die Abgrenzung von Verdichtungsraum und ländlicher Raum sowie der Regionen nicht Gegenstand des Anhörungsverfahrens ist. Entsprechende Kenntlichmachungen finden sich in Text und Karte.